

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

Einführung

Ziel der Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften ist die Sicherstellung von Schutz und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Frauen bei allen Formen von Gewalt einschließlich Vernachlässigung. Alle Flüchtlinge – Jungen, Mädchen, Männer und Frauen – haben Anspruch auf Schutz von Leben und Gesundheit, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Schutz der Menschenwürde. Durch ihre erhöhte Vulnerabilität gelten Kinder, Jugendliche und Frauen als besonders schutzbedürftig.

Das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und das Recht auf Schutz vor Gewalt ergeben sich aus dem Grundgesetz, aus nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, wie der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, der Europäischen Charta für Menschenrechte, der Istanbul-Konvention des Europarates, der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und der EU-Aufnahmerrichtlinie. Die darin verankerten Normen verpflichten vor allem die Bundesregierung dazu, dass ausreichende Maßnahmen ergriffen werden, die einen angemessenen und wirksamen Schutz vor Gewalt sicherstellen.

Die Mindeststandards sind Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten und sollen **allen** Flüchtlingsunterkünften in Deutschland umgesetzt und eingehalten werden.

Mindeststandard 6: Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes sind Prozesse und Mechanismen, die ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes sicherstellen. Ein solches Monitoring erfasst und analysiert, inwiefern die Empfehlungen bisher umgesetzt und welche praktischen Erkenntnisse daraus gewonnen wurden. Gegenstand des Monitorings sind die neu geschaffenen Strukturen (bspw. Rückmeldungs- und Beschwerdestrukturen, Schulungs- und Fortbildungsangebote) und Instrumente (bspw. Richtlinien, Handreichungen, standardisierte Arbeitsanweisungen, Risiko- und Bedarfsanalysen mit entsprechenden Checklisten, Dokumentationsbögen) sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme. Die Wirkungen der Instrumente (bspw. die Verhinderung von und der verbesserte Umgang mit Gewalt) sind hingegen nicht Gegenstand

des Monitorings der Umsetzung des Schutzkonzeptes, sondern werden gesondert erfasst.¹

Die Resultate des Monitorings müssen in die weitere Planung und die mögliche Überarbeitung oder Anpassung des Konzeptes einfließen.

Das Monitoring muss partizipativ durchgeführt werden, d. h., dass bestimmte Monitoringmechanismen die Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen, Dienstleister/-innen, Bewohner/-innen und externen Kooperationspartner/-innen sicherstellen müssen.

Für das Monitoring wird ein/e Verantwortliche/r, ein Konzept und ein Umsetzungsplan benötigt, zudem muss das Monitoring in das existierende Monitoringssystem der Einrichtung integriert werden.

Das Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes muss sowohl ein partizipatives, einrichtungsinternes Monitoring beinhalten (hierzu gehört bspw. ein Selbstprüfungsverfahren mit anschließender Reflexion der Ergebnisse mit der Hilfe ausgewählter Partnerorganisationen, die an der Umsetzung des Schutzkonzeptes beteiligt sind) als auch eine externe Überprüfung seitens einer unabhängigen Überwachungsstelle.

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

Das folgende Instrument ist ein integraler Bestandteil des **Instrumentenkoffers für Koordinator/-innen in Flüchtlingsunterkünften**.

Es ist ein Instrument zum partizipativen, einrichtungsinternen Monitoring der Umsetzung der Mindeststandards in den Flüchtlingsunterkünften. Das heißt, es bedarf nicht nur der Einbeziehung der Leitung der Einrichtung, sondern auch ihrer Mitarbeiter/-innen sowie ihres Sicherheitspersonals, ihrer Ehrenamtlichen und ihrer Bewohner/-innen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Bewohner/-innen, die an der Selbstprüfung teilnehmen, möglichst das Gesamtprofil der Bewohner/-innen in der Flüchtlingsunterkunft abbilden, vor allem, wenn Kinder an der Selbstprüfung teilnehmen, also die verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren), Personen mit besonderem Schutzbedarf (bspw. Menschen mit Behinderungen oder Mitglieder von Minderheiten) usw. Zudem müssen ethische Prinzipien² beachtet werden.

¹ Siehe hierzu auch das Monitoringinstrument (Bestandsaufnahme, Checkliste) im Instrumentenkoffer für Koordinator/-innen in Flüchtlingsunterkünften.

² Siehe hierzu z. B.: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/abc_kinderrechte_e_wie_erhebungen_mit_kindern.pdf. Das Dokument wurde für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit erstellt. Die Prinzipien gelten aber grundsätzlich für alle Erhebungen, die mit Kindern durchgeführt werden.

Erfahrungsgemäß ist es zudem sinnvoll, die Ergebnisse des Selbstprüfungsverfahrens im Anschluss mit dem Träger der Einrichtung und ausgewählten Partnerorganisationen, die an der Umsetzung des Schutzkonzeptes beteiligt sind, gemeinsam zu reflektieren.

Das Instrument zur Selbstprüfung soll den Flüchtlingsunterkünften dabei helfen, eine Einschätzung vorzunehmen, inwiefern die Mindeststandards bzw. wichtige Elemente der einzelnen Mindeststandards in ihrer Einrichtung bereits umgesetzt werden und in welchen Bereichen es noch Lücken gibt und folglich Handlungsbedarf besteht. Das Instrument kann außerdem dazu dienen, Verfahren und Praktiken zu identifizieren, die sich bewährt haben. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse anderen Einrichtungen zugänglich zu machen (horizontales Lernen), etwa im Rahmen von Fachtagungen, Arbeitsgruppen oder Online-Plattformen.

Die Anwendung des Instruments zur Selbstprüfung bedarf der vollen Unterstützung der Leitung der Flüchtlingsunterkunft. Der Prozess der Erhebung muss seitens der Leitung allen Beteiligten rechtzeitig angekündigt werden. Die Ergebnisse müssen mit allen Beteiligten geteilt werden und in die Erarbeitung bzw. Optimierung des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes einfließen.

Einrichtungsinterne Selbstprüfung – Fragebogen

Mindeststandard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Gültigkeit und Verpflichtung intern

- 1 Verfügt die Flüchtlingsunterkunft über ein einrichtungsinternes Schutzkonzept?

Ja beifügen

Falls *Ja*, bitte Kopie des Schutzkonzeptes beifügen

Nein

Auch wenn Ihre Einrichtung noch nicht über ein Schutzkonzept verfügt, gibt es bestimmt viele Elemente der Mindeststandards, die in Ihrer Einrichtung bereits umgesetzt werden. Daher sollten Sie alle Fragen durchgehen und dabei die Fragen, die sich speziell auf das Schutzkonzept beziehen, mit *Nicht zutreffend* beantworten, aber die anderen Fragen zur Selbstprüfung nutzen.

Status * Rot Gelb Grün

* Rot = nicht vorhanden
Gelb = in der Entwicklung
Grün = vorhanden

02

- 2 Gewährt das einrichtungsinterne Schutzkonzept den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen innerhalb der Einrichtung in allen Bereichen, d. h., sind folgende Bereiche im Konzept verankert und verpflichten somit alle Mitarbeiter/-innen zur Umsetzung? Ist ein genannter Bereich in Ihrer Einrichtung **nicht** vorhanden, kreuzen Sie bitte *Nicht zutreffend* an.

Leitung

Ja Nein Nicht zutreffend

sozialpädagogische und erzieherische Betreuung

Ja Nein Nicht zutreffend

psychosoziale Beratung und Sozialberatung

Ja Nein Nicht zutreffend

medizinische Versorgung

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

Asylverfahrensberatung

Ja Nein Nicht zutreffend

Dolmetscher/-innen und Dolmetscherdienste

Ja Nein Nicht zutreffend

Wach-, Brandschutz- und Sicherheitsdienstleistungen

Ja Nein Nicht zutreffend

Hausmeisterservice

Ja Nein Nicht zutreffend

Versorgungs- und Cateringservice

Ja Nein Nicht zutreffend

ehrenamtliche Helfer/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

6 Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse dokumentiert?

Ja

Bitte Kopie der Risikomatrix oder ähnlicher Dokumente, die für die Dokumentation benutzt werden, beifügen.

Nein

Nicht zutreffend

7 Sind die Ergebnisse der einrichtungsinternen Risikoanalyse in das einrichtungsinterne Schutzkonzept eingeflossen?

Ja Nein Nicht zutreffend

8 Falls nicht, wozu wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse verwendet? Bitte kurz darstellen und ggf. Kopie beifügen:

Gültigkeit und Verpflichtung extern

3 Ist das Schutzkonzept Vertragsbestandteil der einzelnen (Dienst-)Leistungsbereiche? Haben Sie in Ihrer Einrichtung keine externen Dienstleistungsunternehmen unter Vertrag, kreuzen Sie hier bitte *Nicht zutreffend* an.

Ja Nein Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

4 Sind die Betreiber/-innen (externen Dienstleister/-innen) dieser Bereiche zur Zusammenarbeit und Einhaltung der Leitlinien vertraglich verpflichtet? Haben Sie in Ihrer Einrichtung keine externen Dienstleistungsunternehmen unter Vertrag, kreuzen Sie hier bitte *Nicht zutreffend* an.

Ja Nein Nicht zutreffend

9 Bezog die einrichtungsinterne Risikoanalyse geschlechts- und altersspezifische Risiken ein?

geschlechtsspezifische Risiken

Ja Nein Nicht zutreffend

altersspezifische Risiken

Ja Nein Nicht zutreffend

Geschlechtsspezifisch und risikobewusst

5 Wurde in der Einrichtung bereits eine einrichtungsinterne Risikoanalyse durchgeführt?

Ja

Nein

Falls *Nein*, beantworten Sie bitte Frage 6–12 mit *Nicht zutreffend*.

10 Wurden im Rahmen der einrichtungsinternen Risikoanalyse Risikofaktoren in folgenden Bereichen untersucht?

Risikofaktoren auf Träger- und Leitungsebene

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

Risikofaktoren auf der Ebene der Mitarbeiter/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

Risikofaktoren bei einrichtungsspezifischen Arbeitsabläufen und örtlichen Begebenheiten

Ja Nein Nicht zutreffend

- 11 Wird die Risikoanalyse genutzt, um gezielte Handlungsansätze zur Risikoverminderung und zum Risikomanagement zu entwickeln?

Ja Nein Nicht zutreffend

- 12 Falls *Ja*, sind diese Handlungsansätze dokumentiert, bspw. liegen im Rahmen standardisierter Handlungsabläufe?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie beifügen.

Nein

Nicht zutreffend

Integrierend

- 13 Ist das einrichtungsinterne Schutzkonzept ein integraler Bestandteil bereits vorhandener einrichtungsinterner Konzepte, laufender Prozesse und der täglichen Arbeit?*

Konzepte

Ja Nein Nicht zutreffend

Prozesse

Ja Nein Nicht zutreffend

Tägliche Arbeit

Ja Nein Nicht zutreffend

* Z. B. von Arbeitsbesprechungen, Arbeitsverträgen, Stellenbeschreibungen, Einarbeitung von neuen Mitarbeitern/-innen, Aufnahme neuer Bewohner/-innen.

Partizipativ, transparent und offen zugänglich

- 14 Werden Mitarbeiter/-innen und eine repräsentative Auswahl von Bewohner/-innen in die Risikoanalyse und auch das Monitoring zur Umsetzung des Schutzkonzeptes einbezogen und gestalten diese aktiv mit? Falls eine Risikoanalyse oder ein gezieltes Monitoring noch nicht vorhanden sind, kreuzen Sie bitte *Nicht zutreffend* an.

Mitarbeiter/-innen

Risikoanalyse

Ja Nein

Monitoring

Ja Nein

Bewohner/-innen

Risikoanalyse

Ja Nein

Monitoring

Ja Nein

- 15 Ist das einrichtungsinterne Schutzkonzept transparent und leicht zugänglich?

Ja Nein Nicht zutreffend

- 16 Wie werden Mitarbeiter/-innen, Dienstleister/-innen, Ehrenamtliche und Bewohner/-innen der Flüchtlingsunterkunft über das Schutzkonzept informiert?

Bitte kurz darstellen und ggf. Kopien beifügen:

Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

- 17 Ist die Information über das einrichtungsinterne Schutzkonzept für die Bewohner/-innen altersgerecht und in der jeweiligen Sprache klar verständlich?

altersgerecht

Ja Nein Nicht zutreffend

klar verständlich (Sprache)

Ja Nein Nicht zutreffend

Vertraulichkeit und Privatsphäre schützen

- 18 Liegt dem Schutzkonzept das Prinzip der Vertraulichkeit* zugrunde?

Ja Nein Nicht zutreffend

* Das bedeutet, dass alle Verdachtsmomente und Vorfälle vertraulich behandelt werden müssen. Das **Prinzip der Vertraulichkeit** umfasst das Stillschweigen zwischen den Personen. Informationen werden ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergeleitet. Es gilt die Würde und Privatsphäre aller Beteiligten zu jeder Zeit zu schützen und Informationen über Verdachtsmomente und Vorfälle nur an zuständige Mitarbeiter/-innen und Behörden weiterzugeben. Es werden die Grundsätze des Datenschutzes beachtet. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Ohne die Einwilligung der Kinder, Jugendlichen und Frauen werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

- 19 Kommuniziert die Leitung den Mitarbeitern/-innen, dass es bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eine gesetzlich vorgeschriebene Grenze der Vertraulichkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gibt?

Ja

Falls *Ja*, in welcher Form? Bitte kurz darstellen und ggf. Kopie beifügen:

Nein

* Die **Kindeswohlgefährdung** schließt das mittelbare und unmittelbare Miterleben von häuslicher/sexueller Gewalt ein. Eine Offenbarungsbefugnis kann auch im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes nach § 34 Strafgesetzbuch zur Abwendung drohender Gefahren für Leben, Leib, Freiheit und Gesundheit usw. gegeben sein. Eine gesetzliche Pflicht zur Offenbarung und Anzeigenerstattung besteht, wenn der/die Mitarbeiter/-in von dem konkreten Vorhaben bzw. der geplanten Ausführung von besonders schweren Delikten nach § 138 Strafgesetzbuch (Mord/Totschlag, Freiheitsberaubung, Menschenraub, Raub, gemeingefährliche Delikte usw.) erfährt. Des Weiteren gilt es, einschränkend zu beachten, dass Mitarbeiter/-innen nicht per se ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, sollte es zu Gerichtsverhandlungen/Strafverfahren kommen.

**Mindeststandard 2:
Personal und Personalmanagement****Rollen und Verantwortlichkeiten**

- 20 Trägt die Leitung der Einrichtung die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes?

Ja

Nein

Falls *Nein*, wer trägt die Verantwortung?

Bitte kurz erläutern:

Nicht zutreffend

- 21 Sind die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeiter/-innen und Dienstleister/-innen in der Umsetzung des Schutzkonzeptes (u. a. in Stellenbeschreibungen und Verträgen) klar definiert?

05

Stellenbeschreibungen

Ja Nein Nicht zutreffend

Verträge

Ja Nein Nicht zutreffend

in anderer Form

Ja Nein

Falls *Ja*, in welcher Form? Bitte kurz erläutern:

Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

22 Werden die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten innerhalb des Mitarbeiter/-innenkreises transparent dargestellt?

Ja Nein

23 Gibt es ein regelmäßig aktualisiertes Organigramm oder regelmäßige Besprechungen, in denen die Rollen und Verantwortlichkeiten transparent sind?

Organigramm

Ja Nein

Besprechungen

Ja Nein

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

24 Verfügt die Einrichtung über einen Verhaltenskodex, den Mitarbeiter/-innen, Dienstleister/-innen und Ehrenamtliche der Einrichtung unterschreiben müssen?

Ja, trifft für alle zu

Bitte Kopie des Verhaltenskodex beifügen.

Ja, trifft aber nicht für alle zu

Bitte Kopie des Verhaltenskodex beifügen und kurz erklären, für wen er zutrifft und für wen nicht:

Nein

Falls *Nein*, gibt es etwas Ähnliches, z. B. Selbstverpflichtungen? Bitte kurz erläutern und ggf. Kopie beifügen.

25 Ist der Verhaltenskodex ein integraler Bestandteil von Arbeitsverträgen?

Ja Nein

26 Ist der Verhaltenskodex ein integraler Bestandteil des einrichtungswirtschaftlichen Schutzkonzeptes?

Ja Nein Nicht zutreffend

Personalgewinnung und -management

27 Gibt es in Ihrer Einrichtung oder bei Ihrem Träger spezielle Methoden der Personalgewinnung, die angewandt werden, um einer Rekrutierung von Mitarbeiter/-innen vorzubeugen, die die Grundsätze der Arbeit in Ihrer Einrichtung (Grenzachtung, Achtung der Menschenwürde, Gewaltfreiheit) gefährden könnten?

Ja

Falls *Ja*, welche? Bitte kurz erläutern:

Nein

28 Werden Mitarbeiter/-innen auf die arbeits- und strafrechtlichen Folgen von Gewalthandlungen hingewiesen?

Ja

Falls *Ja*, in welcher Form? Ggf. Kopie beifügen oder kurz erläutern:

Nein

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

- 29 Müssen alle Mitarbeiter/-innen, Dienstleister/-innen und ehrenamtlichen Helfer/-innen als Grundvoraussetzung für ihre Tätigkeit in der Einrichtung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen?

Ja Nein

- 30 Arbeitet eine angemessene Anzahl weiblicher Fachkräfte in der Einrichtung?

Ja
Anzahl:

Nein

- 31 Ist eine entsprechende Anzahl weiblicher Mitarbeiterinnen bei dem für die Unterkunft zuständigen Sicherheitsdienst beschäftigt?

Ja
Anzahl:

Nein

- 32 Ist sichergestellt, dass zu jeder Zeit zumindest eine weibliche Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes in der Einrichtung im Dienst ist?

Ja Nein

Nicht zutreffend

- 33 Ist die Einhaltung des Schutzkonzeptes Bestandteil des Personal- und Qualitätsmanagements?

Personalmanagement

Ja Nein Nicht zutreffend

Qualitätsmanagement

Ja Nein Nicht zutreffend

- 34 Ist die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Einrichtung fester Tagesordnungspunkt bei regelmäßigen Arbeitsbesprechungen aller Bereiche und Dienstleistungen?

Ja Nein Nicht zutreffend

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

- 35 Werden alle Mitarbeiter/-innen, ehrenamtlich Tätigen und externe Dienstleister/-innen aus allen Bereichen bzgl. des Schutzkonzeptes sensibilisiert, eingearbeitet, geschult und weitergebildet?

sensibilisiert

Ja Nein Nicht zutreffend

eingearbeitet

Ja Nein Nicht zutreffend

geschult/weitergebildet

Ja Nein Nicht zutreffend

Falls *Ja*, bitte Kopie des Schulungskonzeptes und -plans sowie anderer relevanter Dokumente beifügen, die weitere Informationen über die Sensibilisierung, Einarbeitung, Schulung und Weiterbildung liefern.

- 36 Sind alle Mitarbeiter/-innen, ehrenamtlich Tätigen und externen Dienstleister/-innen verpflichtet, an zielgruppenbezogenen Schulungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes teilzunehmen?

Mitarbeiter/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

ehrenamtlich Tätige

Ja Nein Nicht zutreffend

externe Dienstleister/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

- 37 Vermitteln die Inhalte der Schulungen Grundkenntnisse zu bzw. ein (fundiertes) Verständnis von:

dem besonderen Hintergrund, der Lebenssituation und der geschlechtsspezifischen Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Frauen?

Ja Nein Nicht zutreffend

den Erscheinungsformen von Gewalt, Gewaltdynamik und den Folgen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen?

Ja Nein Nicht zutreffend

wirkungsvoller Prävention und dem frühzeitigen Erkennen von Gewalt?

Ja Nein Nicht zutreffend

adäquater Intervention bei Verdacht von Gewalt und bei tatsächlich verübter Gewalt sowie Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche und Frauen?

Ja Nein Nicht zutreffend

Rechten und der spezifischen rechtlichen Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Frauen?

Ja Nein Nicht zutreffend

disziplinarischen und strafrechtlichen Konsequenzen für Täter/-innen von Gewalt?

Ja Nein Nicht zutreffend

- 38 Gibt die Einrichtung Ablauf- und Notfallpläne vor?

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie der Ablauf- und Notfallpläne beifügen.

Nein
Falls *Nein*, beantworten Sie bitte Frage 39 mit *Nicht zutreffend*.

- 39 Wie werden die Mitarbeiter/-innen, Ehrenamtlichen und Dienstleister/-innen mit den vorgegebenen Ablauf- und Notfallplänen vertraut gemacht?

Bitte kurz erläutern:

Nicht zutreffend

Mindeststandard 3: Interne Strukturen und externe Kooperation

Hausordnung

- 40 Gibt es eine Hausordnung, in der die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben und das Vorgehen gegen Gewalttäter/-innen festgelegt sind?

Ja
falls *Ja*, bitte Kopie der Hausordnung beifügen

Nein
falls *Nein*, beantworten Sie bitte Frage 41–44 mit *Nicht zutreffend*.

- 41 Wurde die Hausordnung in die jeweiligen Sprachen der Bewohner/-innen übersetzt?

Ja Nein Nicht zutreffend

- 42 Ist die Hausordnung leicht verständlich aufbereitet und in kinderfreundlichen Versionen verfügbar?

leicht verständlich

Ja Nein Nicht zutreffend

kinderfreundliche Versionen

Ja Nein Nicht zutreffend

- 43 Hängt die Hausordnung an einem zentralen Ort?

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

- 44 Wird die Hausordnung neuen Bewohner/-innen, internen und externen Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätigen unter Einbeziehung von Dolmetscher/-innen vorgestellt und ihnen zur Unterschrift vorgelegt?

neuen Bewohner/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

externen Mitarbeiter/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

ehrenamtlich Tätigen

Ja Nein Nicht zutreffend

Einrichtungsinterne, feste Ansprechpersonen

- 45 Stehen Betroffenen von Gewalt speziell geschulte, weibliche und männliche Ansprechpartner/-innen zur Verfügung, die sie beraten und begleiten?

Ja Nein

- 46 Ist sichergestellt, dass von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen eine feste Ansprechperson und Dolmetscher/-innen haben?

Ja Nein

- 47 Wie werden Mitarbeiter/-innen über die Ansprechpartner/-innen für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen informiert?

Bitte kurz erläutern und ggf. Dokument beifügen:

Unabhängige Beschwerdestelle

- 48 Gibt es eine betreiberunabhängige, neutrale Beschwerdestelle, die zu regelmäßigen Zeiten von den Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen aufgesucht werden kann?

Ja

Falls *Ja*, wer betreibt die Stelle?

Nein

- 49 Gibt es ein hausinternes Beschwerdemanagement?

Ja

Falls *Ja*, bitte kurze Beschreibung beifügen:

Nein

- 50 Ist das hausinterne Beschwerdemanagement auch Kindern und Jugendlichen zugänglich?

Ja

Falls *Ja*, bitte kurze Beschreibung beifügen:

Nein

Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

51 Informiert die Beschwerdestelle die Bewohner/-innen aktiv über ihre Möglichkeiten und darüber, dass sie unabhängig ist?

Ja

Falls *Ja*, geben Sie bitte ein Beispiel:

Nein

Nicht zutreffend

52 Steht die Beschwerdestelle allen Bewohner/-innen, aber auch Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlich Tätigen offen?

Bewohner/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

Mitarbeiter/-innen

Ja Nein Nicht zutreffend

ehrenamtlich Tätigen

Ja Nein Nicht zutreffend

53 Dokumentiert die Beschwerdestelle Gewaltvorfälle und ggf. das weitere Vorgehen unter Einhaltung der Schweigepflicht und von Anonymitätswünschen?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie eines leeren Dokumentationsformulars beifügen.

Nein

Nicht zutreffend

Aktiv über Rechte und Hilfsangebote informieren

54 Werden alle Bewohner/-innen darüber informiert, welche allgemeinen Rechte insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen haben?

Ja

Falls *Ja*, wie? Bitte kurz erläutern:

Nein

55 Werden alle Bewohner/-innen über die Rechte von Kindern und Frauen in Fällen von Gewalt aufgeklärt und darüber informiert, an wen sie sich wenden können?

Ja

Falls *Ja*, wie? Bitte kurz erläutern:

Nein

56 Sind alle Bewohner/-innen über die Schweigepflicht und die rechtlichen Grenzen für Mitarbeiter/-innen aufgeklärt?

Ja Nein

57 Werden die Bewohner/-innen auf das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen von Mitarbeiter/-innen oder durch andere Mechanismen hingewiesen?

Ja Nein

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

58 Werden die Bewohner/-innen in den jeweils spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort über die Möglichkeit, Schutz in einem Frauenhaus oder anderen Schutzwohnungen finden zu können, informiert?

Ja Nein

59 Werden diese Informationen bspw. durch das Auslegen von Flyern, Hinweise auf externe Beratungsangebote im Aufnahmegespräch und regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt?

Ja

Falls *Ja* bitte Kopien sowie die Liste externer Kooperationspartner beifügen.

Nein

60 Besteht Zugang zu den Unterkünften für Berater/-innen der spezialisierten Hilfe, Unterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie der Liste externer Kooperationspartner beifügen.

Nein

62 Suchen Dolmetscher/-innen zu regelmäßigen Zeiten, bspw. in Form von offenen Sprechstunden, die Einrichtungen auf, um dadurch Verständigung zu ermöglichen?

Ja Nein Unregelmäßig

63 Sind für die Zeiten, in denen die Beschwerdestelle geöffnet hat, qualifizierte Sprachmittler/-innen anwesend, die bei Bedarf hinzugezogen werden können?

Ja Nein Unregelmäßig

64 Können vertraute Dolmetscher/-innen im Falle eines gewalttätigen Übergriffs kurzfristig hinzugezogen werden?

Ja

Nein

Falls *Nein*, warum nicht? Bitte kurz erläutern:

Informationen verständlich machen und Sprachbarrieren überwinden

61 Stehen Informationen über Rechte, Vertraulichkeit, die Beratungsangebote und weiterführende Hilfen in den erforderlichen Sprachen sowie kind- und zielgruppengerecht zur Verfügung?

erforderliche Sprachen

Ja

Bitte Kopien beifügen.

Nein

kindgerecht

Ja

Bitte Kopien beifügen.

Nein

Zielgruppengerecht

Ja

Bitte Kopien beifügen.

Nein

Niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot

65 Finden Kurse für Bewohner/-innen zu Themenkomplexen wie Formen von Gewalt, Rechtsinformationen, Frauenrechte, Gleichstellung von Frau und Mann, Frauengesundheit, gewaltfreie Erziehung, präventive Elternarbeit, Kinderrechte etc. regelmäßig statt?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie des Kursangebotes beifügen.

Nein

Unregelmäßig

Bitte Kopie des Kursangebotes beifügen.

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

66 Werden Selbstverteidigungskurse und offene Beratungsstunden genutzt, um über rechtlichen Schutz und Hilfeeinrichtungen zu informieren und dazu beizutragen, dass Kinder, Jugendliche und Frauen sich ihrer Rechte bewusst werden und Mut fassen, über erlebte Gewalt zu sprechen und Hilfe zu suchen?

Ja Nein

67 Bietet die Einrichtung entsprechende Kurse mit geschultem Fachpersonal an und stellt sicher, dass sprachliche Barrieren einer Teilnahme nicht im Wege stehen?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie des Kursangebotes beifügen.

Nein

68 Wird darüber hinaus der Zugang zu weiteren spezialisierten Angeboten, z. B. frühkindliche Förderung in Einrichtungen der Kindertagespflege, durch die Einrichtung unterstützt?

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz erläutern, welche Angebote es gibt oder Liste beifügen:

Nein

Kooperationspartner/-innen einbinden

69 Verfügt die Einrichtung über eine Adressdatenbank mit geeigneten Kontaktpersonen, die für weiterführende Hilfe zur Verfügung stehen, z. B. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Flüchtlingsberatungsstellen, Schutz- und Kriminalpolizei, Justiz, Rechtsberatung, Behindertenhilfe, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, Gesundheitswesen, Moscheegemeinden?

Ja Nein

70 Wird diese Datenbank konsequent gepflegt?

Ja

Nein

Falls *Nein*, warum nicht? Bitte kurz erläutern:

71 Gestaltet die Einrichtung die Kooperation mit den ansässigen Kooperationspartner/-innen proaktiv?

Ja

Nein

72 Begleiten bei Bedarf besonders geschulte Mitarbeiter/-innen betroffene Frauen und Kinder zu Terminen und beraten bei der Wahl der Hilfsangebote?

Ja

Nein

Mindeststandard 4: Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement**Standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt**

73 Wird jedem begründeten Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter/-innen gegen Bewohner/-innen und jedem Verdacht auf Gewalt durch Bewohner/-innen gegen Kinder, Jugendliche und Frauen nachgegangen?

Ja

Nein

Falls *Nein*, warum nicht? Bitte kurz erläutern:

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

74 Gibt es besondere einrichtungsspezifische Verfahrensweisen für den Umgang bei Verdacht und konkreten Hinweisen auf Gewalt:

durch Mitarbeiter/-innen (intern und extern)?

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie beifügen.

Nein

durch Bewohner/-innen?

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie beifügen.

Nein

durch Dritte von außerhalb?

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie beifügen.

Nein

77 Werden Lösungen in Absprache mit den gewaltbetroffenen Personen gesucht, die ihre Interessen z. B. am Verbleib in der Einrichtung berücksichtigen, und werden die Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zur wirksamen Gewährleistung ihrer Sicherheit informiert?

Ja Nein

78 Werden diese Maßnahmen bei Minderjährigen unter Beachtung der Kinderrechte, insbesondere mit Beteiligung der Kinder und unter Einbeziehung der Eltern durchgeführt?

Kinderrechte werden beachtet

Ja Nein

Kinder und Eltern werden beteiligt/einbezogen

Ja
Falls *Ja*, wie? Bitte kurz erläutern:

Standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt

75 Ist sichergestellt, dass, wenn in der Einrichtung eine Gewalttat stattgefunden hat, betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen sofort den notwendigen Schutz und die Hilfe erhalten, die sie benötigen?

Ja Nein

Nein

76 Sind vor allem die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen, die psychosoziale Stabilisierung und die räumliche Trennung von dem/der mutmaßlichen Täter/-in sichergestellt?

gesundheitliche Versorgung

Ja Nein

psychosoziale Stabilisierung

Ja Nein

räumliche Trennung

Ja Nein

79 Wie werden die Mitarbeiter/-innen über die einzuleitenden Schritte und Ansprechpartner/-innen in Kenntnis gesetzt?

Bitte kurz erläutern und ggf. Kopie der internen Ablauf- und Notfallpläne beifügen:

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

80 Werden diese Maßnahmen bei Minderjährigen unter Beachtung der Kinderrechte, insbesondere mit Beteiligung der Kinder und unter Einbeziehung der Eltern durchgeführt?

Ja
Falls Ja, bitte kurz erläutern:

Nein

81 Sind folgende Eckpunkte ausformuliert und zentraler Bestandteil der individuellen Ablauf- und Notfallpläne?

Gefährdungslage einschätzen

Ja Nein

unmittelbarer Schutz vor weiterer Gewalt und Hilfestellung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Frauen

Ja Nein

hinzuziehen von Dolmetscher/-innen

Ja Nein

bei Frauen: medizinische Versorgung (hierbei besteht auch die Möglichkeit, sich die Verletzungen ärztlich attestieren zu lassen)

Ja Nein

informieren einer besonders geschulten Ansprechperson in der Einrichtung und der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Ja Nein

bei Frauen: Beratung der von Gewalt betroffenen Frau in einer ungestörten Atmosphäre (ohne Anwesenheit der gefährdenden/gewaltausübenden Person oder Kinder)

Ja Nein

Information und Aufklärung über die Möglichkeiten der Anzeigenerstattung bei der Polizei zum Zweck der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr (z. B. Wegweisung)

Ja Nein

Ggf. Benachrichtigung der Polizei und des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung. Stimmt die betroffene Person nicht zu und es droht eine akute und hochgradige Gefahr für Leib, Leben und Freiheit der Frau und ihres/r Kindes/r oder es stehen besonders schwere Straftaten bevor, muss die Einrichtung auch ohne Zustimmung der betroffenen Person die Polizei rufen. Das weitere Vorgehen zum Schutz des/r betroffenen Kindes/r obliegt dem Jugendamt. Darüber ist die betroffene Person zu informieren.

Ja Nein

Konsultation von Ärzt/-innen, Rechtsanwält/-innen, Fachberater/-innen etc.

Ja Nein

Dokumentation der Gewaltsituation und der Aussagen der Beteiligten

Ja Nein

Gefährdungslage nach Gewalt einschätzen

82 Zieht die Leitung der Unterkunft bei Kindern und Jugendlichen eine geschulte und erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzu? Es gilt dabei die Vorgehensweise nach § 8a SGB VIII.

Ja Nein

83 Nimmt die Leitung der Einrichtung bei Frauen in Absprache mit den Betroffenen selbst und ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Einschätzung vor, ob weiterhin Gefahr für die Frauen besteht, ob weitere Bewohner/-innen gefährdet sind und welche weitergehenden Maßnahmen zu treffen sind?

Ja Nein

84 Wenn es sich bei dem/der Gewaltausübenden um eine/n Bewohner/-in handelt, muss diese/r grundsätzlich und im Rahmen des geltenden Rechts die Einrichtung verlassen?

Ja Nein

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

85 Klärt die Einrichtungsleitung in einem solchen Fall eine Anschlussunterbringung? *

Ja Nein

* (1) Hierbei müssen ggf. die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Residenzpflicht oder die Wohnsitzauflage zu ändern. Die Heimleitung muss bei einem Hausverbot sicherstellen, dass der/ die Täter/-innen nicht obdachlos werden. Die Leitung muss Alternativen für eine kurzfristige Unterkunft aufzeigen und darauf hinweisen, sich sofort an die zuständige Ausländerbehörde zu wenden. (2) In Fällen von häuslicher Gewalt sollten der betroffenen (Ehe-)Frau ihre Möglichkeiten (Wegweisung, Schutzanordnung, Überlassung der gemeinsamen Wohneinheit nach Gewaltschutzgesetz) in zugehöriger Beratung erläutert werden.

86 Nutzt die Einrichtung eine Checkliste mit relevanten Risikofaktoren, die der Beurteilung der Gefährdung und Identifizierung von Risikofaktoren zugrunde gelegt wird?

Ja

Falls *Ja*, bitte Checkliste in Kopie beifügen.

Nein

87 Werden der betroffenen (Ehe-)Frau in Fällen von Gewalt in nahen sozialen Beziehungen ihre Möglichkeiten zum Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz (Wegweisung, Schutzanordnung, Überlassung der gemeinsamen Wohneinheit nach Gewaltschutzgesetz), aber auch durch polizeiliche Maßnahmen in aufsuchender Beratung erläutert?

Ja Nein

88 Ist ein Verbleib der gewaltbetroffenen Frau in der Einrichtung aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar, wird diese nach Absprache mit der Betroffenen selbst in ein Frauenhaus oder eine andere sichere Unterkunft gebracht? *

Ja Nein

* Hierbei müssen ggf. die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Wohnsitzauflage zu ändern. Zudem muss die Frage der Kostenübernahme für den Frauenhausaufenthalt geklärt werden.

Hinzuziehung der Polizei

89 Wird die Polizei hinzuzogen, wenn sich das Risiko neuerlicher oder schwerer Gewalt nicht einschätzen lässt und weiterhin akute und unmittelbar bevorstehende Gefahren hochrangiger Rechtsgüter drohen, mit dem Ziel, die Sicherheit und den Schutz der Betroffenen zu erhöhen und die Gefahren weiterer Gewalttaten zu verringern bzw. zu verhindern?

Ja Nein

Rechte der Opfer geltend machen

90 Werden nach einer Gewalttat entsprechend geschulte Fachberater/-innen und spezialisierte Fachberatungsstellen hinzugezogen oder vermittelt, die die Frauen und Kinder zum rechtlichen Schutz, ggf. Strafverfahren, zu Ansprüchen aus dem Opferentschädigungsgesetz sowie polizeilichen Wegweisungsverfahren und Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beraten und begleiten können?

Ja Nein

Mindeststandard 5: Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement

Bauliche Schutzmaßnahmen

91 Gibt es bauliche Schutzmaßnahmen für die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Frauen in der Einrichtung? Bspw. Gestaltung des Wohnumfeldes (z. B. Beleuchtung, Wegeführung, Umfriedung), Gebäudeeingangstüren, abschließbare und sichere Wohneinheiten (z. B. Türen, Fenster), Hausalarm mit Notknöpfen und beleuchtete Flure, Bau geschlechtergetrennter Sanitäreinrichtungen.

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz erläutern, welche Maßnahmen getroffen wurden:

Nein

Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren

92 Besteht ein ausreichendes Maß an Privatsphäre in der Einrichtung?

Ja Nein

93 Existieren nach Geschlechtern getrennte, abschließbare und barrierefreie Wohneinheiten?

nach Geschlechtern getrennt

Ja Nein

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

abschließbar

Ja Nein

barrierefrei

Ja Nein

94 Werden bei der Belegung familiäre Bedarfe berücksichtigt?

Ja Nein

95 Sind sanitäre Anlagen, die gemeinschaftlich genutzt werden, streng nach Geschlechtern getrennt, abschließbar und barrierefrei?

nach Geschlechtern getrennt

Ja Nein

abschließbar

Ja Nein

barrierefrei

Ja Nein

96 Gibt es Vorhänge oder anderen Sichtschutz in den sanitären Anlagen, um die Intimsphäre wahren zu können?

Ja Nein

97 Existieren für alleinreisende Frauen und ihre Kinder von Männern getrennte, abschließbare und barrierefreie Räumlichkeiten?

nach Geschlechtern getrennt

Ja Nein

abschließbar

Ja Nein

barrierefrei

Ja Nein

98 Wurde bei der Aufteilung der Wohnungen oder Wohneinheiten auf eine räumliche Trennung von männlichen Bewohnern geachtet, um zu gewährleisten, dass Kinder, Jugendliche und Frauen, die in der Vergangenheit oder im Herkunftsland Opfer von Gewalt, Vergewaltigungen oder sexuellen Übergriffen geworden sind, den notwendigen Schutzraum erhalten, den sie brauchen, und es nicht zu einer erneuten Konfrontation mit der erlebten Gewalt kommt?

Ja Nein

99 Werden Frauen mit besonderen Bedarfen in geeigneten Wohnungen oder Unterkünften untergebracht, falls Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht gewährleistet werden können?

Ja Nein

Kinderfreundliche Räume müssen fester Bestandteil der Einrichtung sein

100 Gibt es kinderfreundliche Räume in der Einrichtung, die Kindern einen sicheren und geschützten Rückzugsort bieten, an dem sie Stabilität und Halt erfahren?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie des Konzepts der kinderfreundlichen Räume beifügen.

Nein

101 Sind diese kinderfreundlichen Räume:

barrierefrei zugänglich?

Ja Nein Nicht zutreffend

alterssensibel gestaltet?

Ja Nein Nicht zutreffend

kultursensibel gestaltet?

Ja Nein Nicht zutreffend

geschlechtersensibel gestaltet?

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

102 Gibt es eine integrierte Raumplanung und -gestaltung für die kinderfreundlichen Räume unter Einbeziehung von strukturierten Spielangeboten, Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung für Kinder?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie der Raumplanung und -gestaltung beifügen.

Nein

Nicht zutreffend

qualifiziertes Personal

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz erläutern oder Dokument beifügen:

103 Gibt es Registrierungsprozesse und feste Betreuungsschlüssel für Kinder und ist qualifiziertes Personal (Erfahrung im Umgang mit Kindern, Kinderschutz, psychologischer Ersthilfe) Teil des Schutzes, der im Rahmen der kinderfreundlichen Räume gewährleistet wird?

Registrierungsprozesse

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz erläutern oder Dokument beifügen:

Nein

feste Betreuungsschlüssel

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz erläutern oder Dokument beifügen

Nein

Nein

Nicht zutreffend

104 Gibt es geschützte Gemeinschaftsräume für Jugendliche, Frauen und Mütter mit Kindern:

altersgerecht konzipiert?

Ja Nein Nicht zutreffend

geschlechtersensibel konzipiert?

Ja Nein Nicht zutreffend

barrierefrei zugänglich?

Ja Nein Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

- 105** Stehen die Gemeinschaftsräume Jugendlichen bzw. Frauen bzw. Müttern mit Kindern zu unterschiedlichen Nutzungszeiten als Rückzugsorte offen?

Unterschiedliche Nutzungszeiten für verschiedene Gruppen:

Ja Nein

Stehen die Räume den folgenden Nutzern offen?

Jugendlichen

Ja Nein Nicht zutreffend

Frauen

Ja Nein Nicht zutreffend

Müttern mit Kindern

Ja Nein Nicht zutreffend

- 106** Gibt es eine integrierte Raumplanung und -gestaltung für die Gemeinschaftsräume unter Einbeziehung von Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung für Jugendliche, Frauen und Mütter mit Kindern?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie der Raumplanung und -gestaltung beifügen.

Nein

Nicht zutreffend

- 107** Werden in den Gemeinschaftsräumen Informationen über Rechte, Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe angeboten?

Ja

Falls *Ja*, in welcher Form? Nennen Sie bitte Beispiele:

Nein

Nicht zutreffend

Mindeststandard 6: Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

- 108** Gibt es in der Einrichtung Prozesse und Mechanismen, die ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes sicherstellen?

Ja

Falls *Ja*, bitte kurz die Prozesse und Mechanismen erläutern oder eine Kopie des Monitoringkonzeptes beifügen:

Nein

Nicht zutreffend

- 109** Erfasst und analysiert das Monitoring, wie weitreichend die Empfehlungen des Schutzkonzeptes bisher umgesetzt und welche praktischen Erkenntnisse bei der Umsetzung gewonnen wurden, d. h. sind die geschaffenen Strukturen und Instrumente zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme Gegenstand des Monitorings?

Ja

Falls *Ja*, bitte Kopie der Monitoringinstrumente beifügen.

Nein

Falls *Nein*, was ist stattdessen Gegenstand des Monitorings in der Einrichtung? Bitte kurz erläutern:

Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

110 Fließen die Resultate des Monitorings in die weitere Planung und die mögliche Überarbeitung oder Anpassung des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes ein?

Ja Nein Nicht zutreffend

111 Wird das Monitoring partizipativ durchgeführt, d. h., stellen bestimmte Monitoringmechanismen die Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen, Dienstleister/-innen, Bewohner/-innen und externen Kooperationspartner/-innen sicher?

Ja
Falls *Ja*, bitte kurz erläutern:

113 Ist das Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes in das existierende Monitoringsystem der Einrichtung integriert?

Ja
Falls *Ja*, bitte kurz erläutern:

Nein

Nicht zutreffend

114 Beinhaltet das Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes:

Partizipatives, einrichtungsinternes Monitoring (hierzu kann bspw. ein Selbstprüfungsverfahren mit anschließender Reflexion der Ergebnisse mit der Hilfe ausgewählter Partnerorganisationen, die an der Umsetzung des Schutzkonzeptes beteiligt sind, gehören)?

Ja
Falls *Ja*, bitte kurz erläutern:

Nein

Nicht zutreffend

112 Gibt es eine/n Verantwortliche/n, ein Konzept und einen Umsetzungsplan für das Monitoring?

Verantwortliche/n

Ja
Falls *Ja*, wer ist verantwortlich?

Nein Nicht zutreffend

Konzept

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie des Konzeptes beifügen.

Nein Nicht zutreffend

Umsetzungsplan

Ja
Falls *Ja*, bitte Kopie des Plans beifügen.

Nein Nicht zutreffend

Nein

Nicht zutreffend

Instrument zur Selbstprüfung für Flüchtlingsunterkünfte

Regelmäßige Inspektionen seitens des Trägers?

Ja

Falls Ja, bitte kurz erläutern:

Nein

Nicht zutreffend

Regelmäßige Inspektionen seitens des Landes/der
Kommune?

Ja

Falls Ja, bitte kurz erläutern:

Nein

Nicht zutreffend

Eine externe Überprüfung (bspw. im Rahmen
einer Stichprobe) seitens einer unabhängigen
Überwachungsstelle?

Ja

Falls Ja, durch wen? Bitte kurz erläutern:

Nein

Nicht zutreffend